

Vereinbarung für die ökumenische Partnerschaft
zwischen
den römisch-katholischen Pfarreien der Seelsorgeeinheit Rauenberg
+ St. Peter & Paul Rauenberg +
+ St. Nikolaus Rotenberg +
+ St. Wolfgang Malschenberg +
und
der evangelischen Paulusgemeinde Wiesloch – Rauenberg
in der evangelischen Landeskirche Baden

Vorwort

Diese Vereinbarung für die ökumenische Partnerschaft versteht sich als gemeinsame Verpflichtung zur Zusammenarbeit aufgrund der „Charta Oecumenica – Leitlinien für die Zusammenarbeit der christlichen Kirchen in Europa“. Sie will die ökumenische Zusammenarbeit zwischen unserer Pfarrgemeinden und Pfarreien fördern und stärken und einen dafür verbindlichen Maßstab setzen.

Diese Vereinbarung hat keinen kirchenrechtlich gesetzlichen Charakter.

Ihre Verbindlichkeit besteht in der Selbstverpflichtung der beteiligten Pfarrgemeinden und Pfarreien, diese Vereinbarung mit Leben zu füllen.

Präambel

- Im Bekenntnis zur Taufe als dem gemeinsamen grundlegenden Band der Einheit in Jesus Christus,
- getragen von der Bitte Jesu, „Dass all eins seien“ (Joh 17,21),
- im Glauben an Jesus Christus als Haupt der Kirche und Herrn der Welt auf der gemeinsamen Grundlage des Wortes Gottes, wie es die Heilige Schrift bezeugt,
- auf der Grundlage des Glaubensbekenntnisses von Nizäa-Konstantinopel (381) als Auslegung der Heiligen Schrift,
- in Erinnerung an die von der Evangelischen Landeskirche in Baden und der Erzdiözese Freiburg 1999 unterzeichnete gemeinsame Erklärung,^[1]
- ermutigt durch die gemeinsame Unterzeichnung der „Charta Oecumenica“ auf dem ökumenischen Kirchentag in Berlin 2003 und
- durch die langjährige geschwisterliche Zusammenarbeit unserer Gemeinden

verpflichtet sich die evangelische Paulusgemeinde Wiesloch-Rauenberg und die römisch-katholischen Pfarreien der Seelsorgeeinheit Rauenberg, St. Peter & Paul in Rauenberg, St. Nikolaus in Rotenberg und St. Wolfgang in Malschenberg zu weiteren Schritten auf dem Weg zur sichtbaren Einheit in einem Glauben und in der einen eucharistischen Gemeinschaft

und unterzeichnen folgende Vereinbarung:

§ 1

Im ökumenischen Miteinander ist es wichtig, die geistlichen Gaben der verschiedenen christlichen Traditionen kennen zu lernen, sich davon bereichern zu lassen und so voneinander zu lernen. Daher verpflichten wir uns das Leben unserer Gemeinden auf verschiedenen Ebenen und in verschiedenen Arbeitsbereichen kennen zu lernen, einander zu den jeweiligen Gottesdiensten und Veranstaltungen einzuladen sowie regelmäßige Begegnungen zu vereinbaren.

Wir wollen Selbstgenügsamkeit überwinden und mögliche Vorurteile beseitigen, die Begegnung miteinander suchen und füreinander da sein. ^[2]

Wir verpflichten und zu regelmäßigen Treffen der Pfarrgemeinderäte mit dem Ältestenkreis sowie unter den Hauptamtlichen unserer Gemeinden.

Wir ermutigen und fördern die Begegnung und gemeinsame Projekte der Gruppen in unseren Gemeinden.

§ 2

Unsere Ökumene lebt davon, dass wir Gottes Wort gemeinsam hören und den Heiligen Geist in uns und durch uns wirken lassen. Wir wollen den bisherigen Weg fortsetzen, durch Gebete und Gottesdienste die geistliche Gemeinschaft zwischen unseren Gemeinden zu vertiefen und die sichtbare Einheit der Kirche Jesu Christi zu fördern. Wir verpflichten uns, auf Grundlage der gemeinsamen Erklärung zu „Gottesdiensten und Amtshandlungen als Orte der Begegnung“ füreinander und miteinander zu beten.

An folgenden Feiertagen und bei besonderen Anlässen wollen wir einander einladen und nach Möglichkeit gemeinsam Gottesdienst feiern:

Im Rahmen des „gegenseitigen Besuchens“ ist die evangelische Gemeinde jeweils am Epiphaniastag eingeladen zum Gottesdienst in die Pfarrkirche St. Peter & Paul. Die katholischen Pfarrgemeinden sind am 33. Sonntag des Jahreskreises im November eingeladen zu einem evangelischen Gottesdienst im Gemeindehaus Rauenberg.

Vor dem ökumenischen Neujahrsempfang feiern alle Gemeinden gemeinsam einen ökumenischen Gottesdienst.

Gemeinsam feiern wir einen ökumenischen Gottesdienst für Menschen mit Handicap im Februar.

Am Ostermontag gibt es in Rauenberg den gemeinsamen Emmausgang sowie einen ökumenischen Familiengottesdienst.

Am Pfingstmontag feiern die Gemeinden einen ökumenischen Jugendgottesdienst auf dem Mannaberg.

Wir begehen den Weltgebetstag der Frauen gemeinsam und bereiten ihn in ökumenischen Teams vor.

Den Abschluss der ökumenischen Bibelwoche begehen wir mit einem gemeinsamen Gottesdienst.

Die Schulgottesdienste vor Weihnachten und vor den Sommerferien werden gemeinsam gestaltet.

Bei besonderen Anlässen der politischen Gemeinde werden die Gottesdienste gemeinsam gestaltet.

Außerdem laden die beiden Konfessionen gemeinsam ein zu den monatlichen Friedensgebeten in St. Peter & Paul und wenn im evangelischen Gemeindehaus Taizé-Gebete o.ä. stattfinden.

§ 3

Wir wollen als evangelische und katholische Pfarrgemeinden gemeinsam das Evangelium durch Wort und Tat für das Heil aller Menschen verkündigen.

Angesichts vielfältiger Orientierungslosigkeit, aber auch mannigfacher Suche nach Sinn sind die Christinnen und Christen besonders herausgefordert, ihren Glauben zu bezeugen. Dazu bedarf es des verstärkten Engagements und des Erfahrungsaustausches in Katechese und Seelsorge. Ebenso wichtig ist es, dass das ganze Volk Gottes gemeinsam das Evangelium in die gesellschaftliche Öffentlichkeit hinein vermittelt sowie durch sozialen Einsatz und die Wahrnehmung von politischer Verantwortung zur Geltung bringt. ^[3]

Daher verpflichten wir uns, auf folgenden Ebenen und in folgenden Arbeitsbereichen einander stets zu informieren und Absprachen zu treffen bzw. gemeinsam zu handeln:

Neuzugezogene werden durch ein gemeinsames Anschreiben begrüßt, dem ein ökumenischer Veranstaltungskalender beigelegt wird.

Wir feiern gemeinsam die ökumenische Bibelwoche.

Zum Bibelteilen in einer katholischen Pfarrgemeinde laden beide Konfessionen gemeinsam ein, ebenso zur Theologischen Lektüre für Nichttheologen in der evangelischen Gemeinde.

Im Rahmen der Ferienspaß-Aktion der politischen Gemeinde laden wir gemeinsam ein zu einem biblisch-missionarischen Angebot.

Vereinbarungen mit der Kommune treffen wir nicht ohne vorherige gemeinsame Absprache.

Bei öffentlichen Anlässen sind wir um ein gemeinsames Auftreten bemüht.

In der Begegnung und Auseinandersetzung mit anderen Religionen handeln wir gemeinsam.

Den fairen Handel wollen wir gemeinsam fördern und unterstützen.

§4

Ökumene geschieht bereits auf vielfältigen Formen gemeinsamen Handelns in der Erzdiözese Freiburg, in der Evangelischen Landeskirche Baden und in unseren Gemeinden. Viele Christinnen und Christen leben und wirken gemeinsam in Freundschaft, in der Nachbarschaft, im Beruf und in ihren Familien. Insbesondere konfessionsverbindende Ehen und Familien müssen darin unterstützt werden, Ökumene in ihrem Alltag zu leben. ^[4]

Wir verpflichten uns, Brautpaare und Ehepaare auf die gemeinsame Trauung hinzuweisen und diese (nach Formular C) gemeinsam vorzunehmen, wenn sie begehrt wird.

Wir verpflichten uns weiter, auf allen Ebenen des kirchlichen Lebens gemeinsam zu handeln, wo die rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen dafür gegeben sind und nicht Gründe des Glaubens dem entgegenstehen.

Insbesondere verpflichten wir für unsere Pfarrgemeinden:

Gemeinsam richten wir den jährlichen ökumenischen Neujahrsempfang, wechselnd in den drei Ortschaften im Januar aus.

Ökumenisch laden wir zum jährlichen Kraichgauabend im März ins evangelische Gemeindehaus.

Alle vier bis fünf Jahre feiern wir ökumenische Pfarrfeste.

Etwas alle zwei Jahre laden wir ein zu ökumenischen Gemeindereisen.

§ 5

Unserer in Christus begründete Zusammengehörigkeit und Einheit ist von grundlegender Bedeutung. Wir verpflichten uns, die ökumenische Gemeinschaft im Dialog zwischen unseren Gemeinden gewissenhaft und intensiv fortzusetzen. Wenn Kontroversen in Fragen des Glaubens und der Ethik bestehen, wollen wir das Gespräch suchen und alle, auch strittige Fragen gemeinsam im Licht des Evangeliums und der Überlieferung unserer Kirchen erörtern. ^[5]

§ 6

Die Partnerschaft unserer Gemeinden ist offen für die Partnerschaft mit weiteren christlichen Gemeinden in unserer Region und an unserem Ort. Für die Aufnahme in die Partnerschaft ist allerdings Voraussetzung, dass betreffende Gemeinde der „Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Baden-Württemberg“ als Mitglied angehört oder mit ihr in grenzüberschreitender Zusammenarbeit verbunden ist.

Abschluss

Mit dieser Vereinbarung geben wir dem zwischen uns gewachsenen Miteinander einen verbindlichen Rahmen und verpflichten uns, dieses Miteinander auch weiterhin zu fördern und zu entwickeln.

So suchen wir der Gemeinschaft in Zeugnis und Dienst gerecht zu werden zur Ehre Gottes, des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes. ^[6]

Unterzeichnung

Unterzeichnung der Vereinbarung im feierlichen Rahmen des ökumenischen Familiengottesdienstes zum ökumenischen Pfarrfest - Rauenberg, den 26. Juni 2005

Evangelische Paulusgemeinde Rauenberg:

Hans-Georg Schmitz
Pfarrer

Wolfgang Starke
Vorsitzender des Ältestenkreises

Ursula Zachmann
Stellvertretende Vorsitzende des ÄK

Katholische Pfarrei St. Peter & Paul Rauenberg:

Harald-Matthias Maiba
Pfarrer

Roswitha Schöttler
Vorsitzender des Pfarrgemeinderates

Katholische Pfarrei St. Nikolaus Rotenberg:

Harald-Matthias Maiba
Pfarrer

Reinhold Sieber
Vorsitzender des Pfarrgemeinderates

Katholische Pfarrei St. Wolfgang Malschenberg:

Walter Etzkorn
Pfarrer

Gerlinde Gerner
Vorsitzender des Pfarrgemeinderates

Vermerke

- [1] Gottesdienste und Amtshandlungen als Orte der Begegnung, Gemeinsame Erklärung der Erzdiözese Freiburg und der Evangelischen Landeskirche in Baden, Freiburg / Karlsruhe 1999
- [2] Aus der Charta Oecumenica, Kapitel II, Leitlinie 3
- [3] Aus der Charta Oecumenica, Kapitel II, Leitlinie 2
- [4] Aus der Charta Oecumenica, Kapitel II, Leitlinie 4
- [5] Aus der Charta Oecumenica, Kapitel II, Leitlinie 6
- [6] Aufnahme der Formulierung der Neufassung der Präambel der ACK-BW von 1999/2000

Fassungen

Die beschlussfassenden Gremien (der Ältestenkreis der Evangelischen Paulusgemeinde Rauenberg und der Gemeinsame Pfarrgemeinderat der Seelsorgeeinheit Rauenberg mit den drei Pfarreien St. Peter & Paul Rauenberg, St. Nikolaus Rotenberg und St. Wolfgang Malschenberg) gehen auf Vorschlag des gemeinsamen Ökumene-Kreises immer wieder neu auf Veränderungen in den einzelnen Gemeinden und der ökumenischen Beziehung ein. Dabei wird die Vereinbarung aktualisiert und fortgeschrieben.

Dies geschah jeweils auf Vorschlag des Ökumene-Kreises vom:

23. Juni 2009,
29. September 2011.